

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.12.2019
Dezernat V	Amt V/02	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0353/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.01.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	30.01.2020	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	04.02.2020	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.02.2020	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.02.2020	öffentlich
Stadtrat	20.02.2020	öffentlich

Thema: Überarbeitung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen,“

**Begründung:**

Mit der Drucksache DS 0270/19 sind grundlegende Rahmenbedingungen zur Durchführung der Überarbeitung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes“ durch den Stadtrat beschlossen worden. Der bestehende „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ soll unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der relevanten Akteure bis Ende 2020 überprüft und aktualisiert werden.

Als Start des öffentlichen Diskurses fand am 10. September 2019 eine Veranstaltung mit Vertretern/ -innen aus Politik, Verwaltung, Organisationen und Einrichtungen sowie Betroffenen und ehrenamtlich Engagierten statt, zu der erste Impulse und Vorschläge der Teilnehmenden erfasst wurden (siehe Anlage 1 - Dokumentation). Außerdem wurden in dieser Veranstaltung die bestehenden Leitlinien des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ anhand verschiedener Leitfragen diskutiert und bearbeitet. Die Teilnehmenden formulierten neben notwendigen Ergänzungen der Leitlinien auch konkrete Maßnahmenvorschläge sowie Teilhabebarrieren und -defizite in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Nunmehr skizzierte Herausforderungen in den einzelnen Handlungsfeldern sind im weiteren Diskurs einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Die Bewertung und Rückkopplung der aufgenommenen Impulse und Vorschläge sowie erforderliche Schlussfolgerungen zur Priorisierung von Maßnahmen sind Gegenstand der angezielten Bearbeitung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes“.

Im Hinblick auf den weiteren Prozess bildet die in der Anlage dokumentierte Veranstaltung ein erstes Schlaglicht des Fachdiskurses unter Einbeziehung von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Organisationen und Einrichtungen sowie Betroffenen und ehrenamtlich Engagierten ab.

Im Rahmen von weiteren Fachveranstaltungen, die im Jahr 2020 stattfinden sollen, werden die Maßnahmen der verschiedenen Themenkomplexe unter der Perspektive einer weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention überarbeitet.

Durch verschiedene Beteiligungsmechanismen und ein transparentes Verfahren wird die Partizipation der Betroffenen gewährleistet, wobei insbesondere Gruppen in vulnerablen Lebenslagen berücksichtigt werden. Vorrangig sollen Maßnahmen in den „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan“ aufgenommen werden, die finanziell umsetzbar sind. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls eine begründete Darstellung derjenigen Maßnahmen vorgenommen, deren finanzielle Umsetzung vorerst nicht möglich sein wird.

Ziel ist es, den Maßnahmenkatalog entsprechend der SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch, terminiert) auszurichten sowie auf Aspekte der Finanzierung, der Beteiligung bzw. Zuständigkeiten und des Maßnahmen-Controllings zu fokussieren.

Zur Sicherung des Projektfortschrittes begleitet eine verwaltungsinterne, temporäre und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe „Magdeburger Aktionsplan“ unter Federführung der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung den oben beschriebenen Fachdiskurs in 2020 (siehe Anlage 2 – Zeitplanung).

Unter den voran genannten Aspekten und unter Mitwirkung aller am Prozess Beteiligter wird der notwendige Beteiligungsrahmen für die Infrastrukturplanung „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sichergestellt.

Bearb.: Frau Brandt/ Herr Ruske/ Herr Dr. Gottschalk  
Tel.: 540/3104

Borris

**Anlagen:**

Anlage 1 - Dokumentation der Auftaktveranstaltung 10.09.19

Anlage 2 - Zeitplanung